

## Schriftwechsel zu **Sicherheit von Kindern in Internetangeboten**

<XXXXXXXXXX@bundestag.de> schrieb am Fr, 3.7.2009:

Betreff: AW: Sicherheit von Kindern in Internetangeboten

An: „ArminGips“ <KiSchuGeMi@googlemail.com>

Datum: Freitag, 3. Juli 2009, 16:01

Sehr geehrter Herr XXXXXXXX,

gerne nehme ich noch einmal Stellung zu Ihrer Anfrage.

Der Schutz von Kindern in den neuen Medien, insbesondere vor sexueller Belästigung und Missbrauch steht bereits auf der politischen Agenda und wir werden ihn als politischen Schwerpunkt deutlich ausbauen.

Daher hat das Bundesfamilienministerium auch die Fortschreibung des "Aktionsplans der Bundesregierung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung" initiiert und damit Maßnahmen umgesetzt, die in der Nachfolge des III. Weltkongresses gegen sexuelle Ausbeutung von Kindern und Heranwachsenden im vergangenen November entwickelt wurden. Schwerpunkt dieser Konferenz war der Schutz von Kindern vor sexuellem Missbrauch in den neuen Medien. Am 30. Juni hat das Familienministerium zur Europäischen Nachfolgekongferenz des III. Weltkongresses nach Berlin eingeladen. Der Kampf gegen Kinderpornografie in den neuen Medien war auch dort eines der Schwerpunktthemen.

Im Abschlussdokument haben sich die Unterzeichner auf 16 Punkte verständigt, um den Schutz von Mädchen und Jungen vor sexueller Gewalt mit Blick auf die neuen Medien weiter zu verbessern. Unter anderem fordern die Unterzeichner, dass jede Form der Herstellung, Verbreitung und Abbildung körperlicher und sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche sowie die Anbahnung von sexueller Gewalt in und durch die neuen Medien zu eliminieren ist. Außerdem soll die internationale Zusammenarbeit zur einheitlichen Strafbewehrung und zur Strafverfolgung, aber auch bei der Identifizierung, Begleitung und Unterstützung der Opfer intensiviert werden.

Die Ergebnisse der Rio-Nachfolgekongferenzen werden in die Weiterentwicklung des Aktionsplans der Bundesregierung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung einfließen.

Darüber hinaus hat das Familienministerium das Präventionsprogramm „Hinsehen. Handel. Helfen!“ ins Leben gerufen, um den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexuellem Missbrauch zu verbessern. Ziel dieser Initiative ist es, den strafrechtlichen Schutz von Kindern und Jugendlichen weiterzuentwickeln, Prävention und Opferschutz zu stärken, die internationale Strafverfolgung sicherzustellen sowie die Hilfs- und Beratungsangebote besser zu vernetzen.

Konkret werden wir im Bereich Kinderpornographie und Internet weiterhin drei Schwerpunkte setzen: Opferidentifizierung, Täterermittlung und Schließung der Quellen, also das Löschen der Inhalte. Außerdem wollen wir internationale Datenbanken aufbauen und enger mit den internationalen Polizeibehörden zusammenarbeiten.

Des Weiteren wollen wir eine bessere professionelle Begleitung der Opfer kinderpornographischer Ausbeutung durch die Beratungseinrichtungen. Das bedingt auch einen Ausbau der Fort- und

Weiterbildung der Therapeuten. Wir wollen gleichermaßen auf Prävention wie auf konkrete Hilfsmaßnahmen setzen.

Mit freundlichen Grüßen

XXXXXXXXXXXX, MdB

\*\*\*\*\*

Büro XXXXXXXXXXX, MdB

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Email: XXXXXXXXXXX@bundestag.de

Von: ArminGips <KiSchuGeMi@googlemail.com>

Gesendet: Samstag, 27. Juni 2009 12:21

An:< XXXXXXX@bundestag.de>

Betreff: Sicherheit von Kindern in Internetangeboten

Sehr geehrte Frau XXXXXXXXXXX,

für Ihre Antwort auf meine Frage bei [abgeordnetenwatch.de](http://abgeordnetenwatch.de) bezüglich der Sicherheit von Kindern und Jugendlichen - und dem was der Gesetzgeber geneigt ist, dazu beizutragen, danke ich Ihnen.

Ganz offensichtlich haben sie jedoch den zweiten Teil meiner Frage nicht verstanden. Es geht mitnichten um von Pädophilen oder offensichtlich Pädophilen betriebene Chat- oder sonstigen Internetangebote, es geht um die alltägliche Gefährdung und den alltäglichen Missbrauch in \*ganz normalen\* Chats, Messengern usw.

Es geht also in diesem Zusammenhang gar nicht um das - mit Verlaub - wenig sinnvolle Zugangserschwernisgesetz, das in seiner Endfassung, und das werden Ihnen so ziemlich alle Fachleute gerne bestätigen, das Papier nicht wert ist, worauf es gedruckt wird.... ganz im Gegenteil.... Erst durch die zum Teil von einem unsäglichen Maß an \*Null-Ahnung\* geprägte Diskussion wurden die auch weiterhin im Internet verfügbaren Bilder und Filme richtig interessant gemacht und da eine Strafverfolgung nicht zu befürchten ist, werden sich die Zugriffe auf diese Angebote häufen.

Zudem wird die Sperrliste - das ist vorauszusehen - nicht allzu lange \*geheim\* bleiben und dann eine perfekte Plattform bieten, die Konsumenten dieses Drecks brauchen dann nicht einmal mehr suchen.

Mein Anliegen bezog sich also vielmehr auf die - durchaus mögliche, wenn man denn wollte - Eignungsfeststellung und -kontrolle für die Betreiber von Internetangeboten, die üblicherweise auch von Kindern und Jugendlichen besucht werden sowie verpflichtende Regelungen für deren wirkungsvolle fach- und sachkundige Überwachung.

Zudem sollte der Gesetzgeber die Bestimmungen zur verpflichtenden Einsetzung eines Jugendschutzbeauftragten überprüfen, durch die Festlegung der (derzeit nur von wenigen Anbietern erreichten) Größenordnung eines Angebotes sind die meisten nicht zur Bestellung eines Jugendschutzbeauftragten verpflichtet.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn sie noch einmal auf meine Frage eingehen würden.

Mit freundlichem Gruß

<ArminGips>